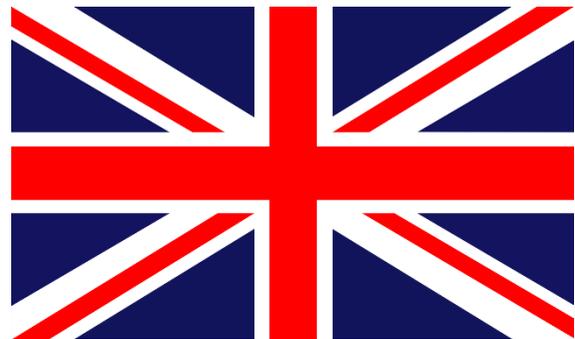


Ländermerkblatt

Vereinigtes Königreich



Handwerkliche Dienstleistungen
Arbeiten im Vereinigten Königreich



Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	3
1. Formale Voraussetzungen bei vorübergehenden Tätigkeiten im Vereinigten Königreich	5
1.1. Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis	5
1.1.1. Einreise als Besucher.....	5
1.1.2. Temporäres Arbeitervisum	7
1.1.3. Visum für Fachkräfte.....	7
1.1.4. Visum im Rahmen eines unternehmensinternen Transfersystems.....	8
1.1.5. Dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung	8
1.1.6. Grenzgängerbewilligung	8
1.2. A1-Bescheinigung/Sozialversicherung.....	9
1.3. Einkommensteuer Mitarbeiter.....	10
1.4. Arbeitnehmerüberlassung	10
1.5. Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit	10
2. Reglementierte & Gefahrgeneigte Tätigkeiten / Zertifikate	12
2.1. Anerkennung von Berufsqualifikationen	12
2.2. Zertifikate.....	13
2.3. Registrierungspflicht bei bestimmten Tätigkeiten	13
3. Zollrechtliche Bestimmungen	15
3.1. Zollerklärungen, Warenursprung, Einfuhr	15
4. Steuern und Finanzen	16
4.1. Körperschaftssteuer	16
4.2. Umsatzsteuer	16
4.2.1. Dienstleistungen zwischen Unternehmen; Fiskalvertreter	16
4.2.2. Erstattung von Umsatzsteuer	17
4.2.3. Dienstleistung an Privatpersonen.....	17
4.2.4. Bau- und Montageabzugssteuer.....	18
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	20
5.1. Gesellschaftsrecht	20
5.2. Vertragsrecht	20
5.3. Haftung	21
5.4. Eigentumsvorbehalt	21
5.5. Inkasso	21
5.6. Streitigkeiten vor Gericht.....	21
5.7. Technische Regeln und Normen	22
6. Ausschreibungen und Geschäftskontakte im Vereinigten Königreich	23
6.1. Ausschreibungen	23
6.2. Geschäftskontakte.....	23

**Den vollständigen Leitfaden erhalten Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater-Kontakte
s. Seite 4**

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) ist das Land seit dem 1. Januar 2021 ein Drittstaat im Verhältnis zur EU. Damit enden der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit nach den Regeln des EU-Vertrages. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem VK und Deutschland bzw. anderen EU-Ländern richten sich ab sofort nach dem Freihandelsabkommen, welches die Regelungen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung maßgeblich bestimmt. Waren oder Dienstleistungen können grundsätzlich weiterhin im VK angeboten werden, sofern ausländische Unternehmen die bestehenden und neuen Regelungen bezüglich des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie der Einreise- und Arbeitserlaubnis im VK beachten. Wichtig sind insbesondere folgende nationale Vorschriften:

- ➔ Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort: die Entsendevorschriften regeln, dass Arbeitnehmer jeweils mindestens nach den tariflichen Regelungen entlohnt werden, die an dem Ort gelten, an dem die Dienstleistung erbracht wird.
- ➔ Für bestimmte, vor allem gefahrgeneigte, Tätigkeiten können jeweils nationale Sicherheitsanforderungen oder -prüfungen zu erfüllen sein.
- ➔ Wenn eine Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig in einem anderen Land ausgeführt wird, kann dort eine Einkommenssteuerpflicht entstehen.
- ➔ Die Höhe der Mehrwertsteuer richtet sich nach dem Steuersatz des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.
- ➔ Recht/Verträge
- ➔ Technische Regeln und Normen

Beim Einstieg in einen ausländischen Markt kann es zu Beginn sinnvoll sein, mit einem Kooperationspartner aus diesem Land zusammen zu arbeiten, der die Vorschriften kennt und weiß, worauf zu achten ist. Allerdings ist dabei auch zu bedenken, dass dem Kooperationspartner die deutschen Regelungen nicht bekannt sein dürften und auch er nicht sofort bemerkt, dass Sie vielleicht aneinander vorbeireden und sich auf Ihre jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen beziehen.

Nutzen Sie daher im Vorfeld eines Auslandsengagements die Beratung durch die Außenwirtschaftsberater des Handwerks in NRW oder der deutsch-britischen Auslandshandelskammer. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Viel Erfolg! Good Luck!

Koordinierungsstelle Außenwirtschaft, LGH, Düsseldorf

Stand: August 2022

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Außenwirtschaftsinformationen und -beratungen bieten folgende Institutionen im nordrhein-westfälischen Handwerk an:

Handwerkskammer Aachen

Herr Peter Havers
Sandkaulbach 17–21 | 52062 Aachen
Internet: www.hwk-aachen.de
Email: peter.havers@hwk-aachen.de
Tel.: 0241/ 471-180

Handwerkskammer Dortmund

Frau Gabriele Röder-Wolff
Ardeystr. 93–95 | 44139 Dortmund
Internet: www.hwk-dortmund.de
Email: gabriele.roeder-wolff@hwk-do.de
Tel.: 0231/ 54 93-406

Handwerkskammer zu Köln

Herr Bernd Krey
Heumarkt 12 | 50667 Köln
Internet: www.hwk-koeln.de
Email: bernd.krey@hwk-koeln.de
Tel.: 0221/ 20 22-790

Handwerkskammer zu Köln

Frau Aida Mudzelet
Heumarkt 12 | 50667 Köln
Internet: www.hwk-koeln.de
E-Mail: aida.mudzelet@hwk-koeln.de
Tel.: 0221 / 2022 791

Handwerkskammer Münster

Herr Martin Hellmich
Vom-Stein-Str. 34 | 45894 Gelsenkirchen-Buer
Email: martin.hellmich@hwk-muenster.de
Tel.: 0209/ 380 77-31

Deutsch-Britische Industrie- & Handelskammer (AHK Großbritannien):

16 Buckingham Gate
London
SW1E 6LB
Internet: <https://grossbritannien.ahk.de/>
Email: mail@ahk-london.co.uk
Tel.: +44 (0) 20 7976 4100

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Frau Kerstin Naumann
Campus Handwerk 1 | 33613 Bielefeld
Internet: www.handwerk-owl.de
Email: kerstin.naumann@hwk-owl.de
Tel.: 0521/ 56 08-414

Handwerkskammer Südwestfalen

Herr Ulrich Dröge
Brückenplatz 1 | 59821 Arnsberg
Internet: www.hwk-suedwestfalen.de
Email: ulrich.droege@hwk-swf.de
Tel.: 02931/ 877-116

Bauverbände NRW

Herr Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Str. 43 | 40239 Düsseldorf
Internet: www.bauverbaende.nrw
Email: rittmann@bauverbaende.nrw
Tel.: 0211/ 914 29-0

Fachverband des Tischlerhandwerks NRW

Herr Christoph Korte
Kreuzstr. 108–110 | 44137 Dortmund
Internet: www.tischler.nrw
Email: korte@tischler.nrw
Tel.: 0231/ 91 20 10-29

Fachverband Metall NRW

Herr Lars Preißner
Ruhrallee 12 | 45138 Essen
Internet: www.metallhandwerk-nrw.de
Email: l.preissner@metallhandwerk-nrw.de
Tel.: 0201/ 896 47-18

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)

Frau Almut Schmitz
Frau Kristin Küter
Koordinierungsstelle Außenwirtschaft
Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf
Internet: www.lgh.de
Email: außenwirtschaft@lgh.de
Tel.: 0211/ 301 08-450